

# Oracle Database Standard Edition 2: Viele Neuerungen zum Nachteil der Kunden

Jan Peterskovsky, DOAG Online

Die Oracle-Community ist erneut verärgert: Mit dem Release der neuen Standard Edition 2 werden die Nutzer der Vorgängerversionen zur Migration gezwungen. Gleichzeitig entstehen für Bestandskunden zahlreiche Nachteile. Die DOAG prüft nun die Rechtmäßigkeit der Geschäftspolitik.

Seit dem 1. September 2015 steht die Oracle Datenbank-Version 12.1.0.2 in der Standard Edition 2 (DB SE2) als Download zur Verfügung. Die neue Edition wird sowohl die Standard Edition (DB SE) als auch die Standard Edition 1 (DB SE1) ablösen. Noch bis zum 30. November 2015 sind die alten Editionen bestellbar, allerdings nur noch bis zum Patchset 12.1.0.1. Über kurz oder lang wird man um eine Migration also nicht herumkommen.

## Weniger Lizenzumfang bei höheren Kosten

Der Preis für die DB SE2 ist wie bei der DB SE, er ist also in der NUP-Lizenz etwa doppelt, in der Prozessor-Lizenz etwa dreimal so teuer wie die DB SE1. „Das ist sehr unerfreulich, denn damit fällt die kleinste Einsteiger-Variante für Oracle-Datenbanken komplett weg“, so Michael Paege, Leiter des Competence Centers Lizenzierung und stellvertretender Vorstandsvorsitzender der DOAG.

Ein weiterer Grund für Entrüstung bei den Kunden: Oracle hat zusätzlich den Standard-Lizenzumfang erheblich reduziert. Statt vier Sockets wie in der SE ist die Standard Edition 2 auf Server mit zwei Sockets begrenzt. Die RAC-Lizenz bleibt zwar erhalten beziehungsweise kommt für ehemalige DB SE1-Kunden hinzu, jedoch nur für maximal zwei Knoten mit je einem Ein-Sockel-Server. Ein Ein-Sockel-Server ist von Oracle folgendermaßen definiert:

- Server mit nur einem vorhandenen Sockel
- Zwei-Sockel-Server, bei dem nur ein Sockel gefüllt ist
- Zwei-Sockel-Server mit beiden Slots gefüllt, bei dem Hardpartitioning verwendet wird, um die Oracle-VM an einen Sockel zu binden

Auch die CPU-Threads sind auf 16 limitiert, bei RAC auf je acht Threads pro Server. Zudem schreibt die SE2 ein Minimum von zehn „Named User Plus“ pro Server vor (anstatt ehemals fünf pro Lizenznehmer), daher kann es gegebenenfalls zu Nachlizenzierungen kommen.

## Verkürzter Premium-Support

Für bisherige SE-Kunden könnte es noch teuer werden: Da die SE2 nur noch auf Servern mit maximal zwei Sockeln eingesetzt werden darf, müssen Kunden, die Vier-Sockel-Server einsetzen, für die Migration auf die DB SE2 ihre Hardware austauschen. Gleiches gilt, wenn Kunden RAC-Cluster mit zwei Knoten mit je zwei Sockeln betreiben. Lediglich SE/SE1-Kunden mit einem Zwei-Sockel-Server beziehungsweise RAC mit zwei Knoten à einem Ein-Sockel-Server (*siehe oben*) können ohne Weiteres auf die Standard Edition umziehen.

Für viele DB-Kunden besonders empörend: Der Premier Support für die SE1 und SE 12.1.0.1 soll zum 31. August 2016 auslaufen, obwohl bei Vertragsabschluss regelmäßig eine mindestens fünfjährige Supportphase vereinbart wurde. Im Klartext: Kunden, die die SE/SE1 12.1.0.1 nach dem 1. September 2011 (also weniger als fünf Jahre vor dem 31. August 2016) erworben haben, erhalten voraussichtlich nur noch einen verkürzten Premier Support. „Damit wird Oracle viel Vertrauen bei den Anwendern verspielen, die die Zukunftssicherheit ihrer Investitionen gefährdet sehen“, prognostiziert Christian Trieb, Leiter der Datenbank-Community. Auch Johannes Ahrends, Themenverantwortlicher Datenbank-Administration, ist bestürzt: „Als Kunde sollte man hier gegebenenfalls anwaltliche Hilfe suchen.“

Man stellt sich die Frage nach den Vortei-

len der neuen Edition: SE1-Kunden, die auf die neue Edition migrieren, zahlen 20 Prozent mehr Support, dürfen anschließend aber ein Zwei-Knoten RAC (mit je einem Sockel) nutzen. Dies ist ein Plus der DB SE2, wird in der Realität jedoch kaum Anwendung finden. „Indem sie die DB SE1 lizenzierten, haben sich diese Kunden bewusst gegen RAC entschieden. Ich sehe keinen Grund, weshalb sie ihre Meinung plötzlich ändern sollten“, so Michael Paege.

## DOAG prüft Rechtmäßigkeit

Der Unmut in der Oracle-Community ist also nachvollziehbar. DOAG-Rechtsanwalt Carsten J. Diercks bezweifelt gar die Rechtmäßigkeit der neuen Geschäftspolitik: „Die Verkürzung des Premier Supports bei laufenden SE/SE1-Verträgen mit der ursprünglichen Vereinbarung muss wohl als rechtlich unzulässig angesehen werden. Der aufgebaute Druck für eine Migration könnte ebenfalls rechtlich zu missbilligen sein.“

Die DOAG prüft auf dieser Grundlage die Rechtmäßigkeit der Geschäftspolitik, sucht aber gleichzeitig das Gespräch mit den Produktverantwortlichen. „Wir wünschen uns bezüglich der entstehenden Nachteile Korrekturen von Oracle“, betont der DOAG-Vorstandsvorsitzende Dr. Dietmar Neugebauer.

Die Zeit wird zeigen, ob sich Oracle mit der Strategie letztlich sogar selbst schadet. So sieht es zumindest DOAG-Vorstand und Geschäftsführer Fried Saacke: „Oracle wird langfristig darunter leiden. Der Konzern will auf diese Art seine Kunden in die Cloud drängen, in Wirklichkeit überlässt er aber die kleineren Systeme der Konkurrenz.“

Jan Peterskovsky  
jan.peterskovsky@doag.org